

PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 11.12.2012

Winkler: EU-Patent stärkt sächsische Unternehmen

Der sächsische Europaabgeordnete Hermann Winkler (CDU) begrüßt die heutige Abstimmung zur Schaffung eines europäischen Einheitspatents: "Das EU-Patent entlastet sächsische Unternehmen und stärkt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Nach mehr als 30 Jahren vergeblicher Bemühungen wird es in Zukunft ein einheitliches Europäisches Patentsystem geben. Gerade für innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Sachsen wird das neue System erhebliche Vorteile bringen: Bisher brachte es viele KMU an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit oder sie schreckten aufgrund hoher Kosten davor zurück, Patente über Deutschland hinaus anzumelden. Ab 2014 werden die Kosten für die Anmeldung und Erhaltung nun um das 7-10fache geringer und das Verfahren der Anmeldung und Verteidigung einfacher. Kosteten Patentanmeldungen bisher bis zu 36.000 Euro, so können sich jetzt die Kosten auf ca. 5000 Euro reduzieren."

Neben der Erleichterung für die heimischen Betriebe denkt Winkler auch an den internationalen Wettbewerb: "Das macht uns als EU im Vergleich zu China und den USA natürlich viel wettbewerbsfähiger. Patentschutz für Innovationen, der an den Grenzen der Mitgliedstaaten halt macht, wird der EU und dem Binnenmarkt nicht gerecht. Produktfälschungen aus China machen schließlich auch nicht an den Ländergrenzen halt", so Hermann Winkler.

Hintergrund

Die Verhandlungen dauerten so lange, weil Spanien und Italien sich nicht auf die vorgesehenen Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch festlegen wollten. Nun gehen 25 Mitgliedstaaten gemeinsam voran und hoffen, dass die restlichen bald mitziehen werden.

Um bisher EU-weiten Schutz zu erhalten, musste sich ein europäischer Erfinder sein Patent in jedem EU-Mitgliedstaat durch das Europäische Patentamt, das keine EU-Einrichtung ist, bestätigen lassen. Dazu kamen Gebühren zur Erneuerung, Übersetzung und im schlechtesten Fall der Durchsetzung vor Gericht in jedem einzelnen Land. Nach der neuen Regelung reicht eine Anmeldung für die Wirksamkeit in allen 25 beteiligten Mitgliedstaaten. Muss man sein Recht vor Gericht durchsetzen, so gilt das Urteil des neuen Patentgerichts in allen beteiligten Mitgliedstaaten.